

(MA 10 – 887162-2023)

Kundmachung der Magistratsabteilung 10 – Wiener Kindergärten

Fundstellen der Rechtsvorschrift		
Datum	Publ.Blatt	Fundstelle
03.08.2023	ABI	<u>2023/31</u>

Der Gemeinderat hat am 25. Mai 2009, Pr.Z. 01629-2009/0001-GJS, im Zusammenhang mit dem beitragsfreien Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung für die 0–6-jährigen Wiener Kinder die Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch und das Essen in Kleinkindergruppen, Kindergärten und Horten ab 1. September 2009, sowie eine Ermächtigung der Stadt Wien Kindergärten zur Valorisierung dieser tarifmäßigen Entgelte, beschlossen. Eine Anpassung der Bemessungsgrundlagen sowie die soziale Staffelung zur Ermäßigung der Elternbeiträge in städtischen Horten wurde vom Gemeinderat am 24. Mai 2023, Pr.Z. 482157-2023-GBI, beschlossen. Die auf diesen Grundlagen für den Wirksamkeitsbeginn 1. September 2023 neu berechneten Beträge sind in den angeschlossenen Tabellen angeführt.

Die bei der Bemessung für die Hortkinder gegebenenfalls zu berücksichtigende Mehrkindermäßigung unterliegt ebenfalls der Wertsicherung und ist den angeschlossenen Besuchs- und Essensbeitragslisten für städtische Horte zu entnehmen.

**Monatliche Besuchs- und Essensbeiträge für städtische Krippen und
Kindergärten ab 1. September 2023
Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsbesuch**

Der Besuchsbeitrag gilt nur für Kinder ohne Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des obsorgeberechtigten Elternteils und des Kindes in Wien.

Der Essensbeitrag gilt grundsätzlich für alle Kinder bei Teilzeit- oder Ganztagsbesuch.

HALBTAGSBESUCH

Besuch
EURO (inkl. 10% USt)
186,24

TEILZEITBESUCH

Besuch	Essen	Zusammen
EURO (inkl. 10% USt)	EURO (inkl. 10% USt)	EURO (inkl. 10% USt)
227,99	79,95	307,94

GANZTAGSBESUCH

Besuch	Essen	Zusammen
EURO (inkl. 10% USt)	EURO (inkl. 10% USt)	EURO (inkl. 10% USt)
314,67	79,95	394,62

ESSENSGUTSCHRIFT PRO WOCHE

18,25EURO

**Monatliche Besuchs- und Essensbeiträge für städtische Horte
Besuch an 3 Tagen pro Woche (ab der 5. Schulstufe) ab 1. September 2023**

	BEMESSUNGSGRUNDLAGE	Besuch	Essen	Zusammen
	EURO	EURO (inkl. 10% Ust)	EURO (inkl. 10% Ust)	EURO (inkl. 10% Ust)
	netto			
bis	1.864,94	0,00	0,00	0,00
	2.266,71	79,95	43,35	123,30
	2.847,37	79,95	86,70	166,65

	3.502,21	79,95	130,04	209,99
ab	3.502,22	79,95	173,39	253,34

Für jedes weitere im Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wird von der Bemessungsgrundlage ein Betrag von

Euro 433,23

abgezogen – auch dieser Absetzbetrag wird valorisiert.

**Monatliche Besuchs- und Essensbeiträge für städtische Horte
ab 1. September 2022**

	BEMESSUNGSGRUNDLAGE	Besuch	Essen	Zusammen
	EURO	EURO (inkl. 10% Ust)	EURO (inkl. 10% Ust)	EURO (inkl. 10% Ust)
	netto			
bis	1.864,94	0,00	0,00	0,00
	2.266,71	79,95	51,77	131,72
	2.847,37	79,95	103,54	183,49
	3.502,21	79,95	155,31	235,26
ab	3.502,22	79,95	207,08	287,03

Für jedes weitere im Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wird von der Bemessungsgrundlage ein Betrag von

Euro 433,23

abgezogen – auch dieser Absetzbetrag wird valorisiert.